Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

16.10.1818 (Nr. 287)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 287. Freitag, den 16. Okt. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 49. Sitz. am 1. Okt. Vorläufige Nachrichten von der Sitzung am 12. Okt.) — Baiern. — Würtemberg. (Ankunft der verwittweten Kaiserin von Rußland zu Stuttgart.) — Frankreich. (Offizielle Nachricht von dem nahen Abzuge der Okkupationsarmee.) — Italien. (Rom.) — Oestreich. (Ulm.) — Preussen. (Königsberg. Achen.) — Schweden. — Baden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 49. Sitz. am 1. Okt. Preussen: Die kön. Gesandtschaft könne sich, nach den bekannten Grundsätzen ihres allerhöchsten Hofes, und da die nöthigen Einleitungen zur besondern Ausgleichung mit den mediatisirten ehemaligen Reichsständen bereits getroffen seyen, in vorliegender Sache nicht anders, als mit der kaiserl. östreich. Proposition vollkommen einverstanden erklären, und trage daher auf die Wahl einer Kommission aus drei Mitgliedern an. — Baiern: In Baiern sind, wie in der 28. Sitzung angezeigt wurde, die Verhältnisse der ehemaligen Reichsstände bereits auf eine befriedigende Weise festgesezt worden. Es wird Sr. Maj. dem König zum besondern Vergnügen gereichen, wenn auch in sämmtlichen übrigen Bundesstaaten die Bestimmungen des 14. Art. der Bundesakte ihre Berichtigung erhalten. Indem man daher dem kaiserl. östreich. Antrage beitritt, ist man auch mit der vorgeschlagenen Ernennung einer Kommission von drei Mitgliedern vollkommen einverstanden. — Königreich Sachsen: für die kais. östreich. Proposition. — Hannover: gleichfalls. — Würtemberg: Ich nehme keinen Anstand, den beiden verehrlichen Anträgen der kaiserl. königl. östreichischen Gesandtschaft beizustimmen, muß jedoch bemerken, daß, wie mir es scheint, die Bundesakte und die königl. baierische Deklaration vom J. 1807, worauf in jener Akte Bezug genommen ist, die einzige Quelle sey, aus welcher die etwa weiter erforderlichen Bestimmungen über das Rechtsverhältniß der Standesherrn geschöpft werden dürften. Auch muß ich daran erinnern, daß, nach der Erklärung, welche ich früher in die Protokolle der Bundesversammlung niederzulegen hatte, Se. Maj. der König nicht bloß in dem, dem Verfassungsentwurfe angehängten Adelsstatut, sondern auch in mehreren spätern, dasselbe vervollständigenden Entscheidungen, den Forderungen des 14. Art. rechtlich entsprochen habe. Es ist auch in den spätern Verhandlungen mit den Standesherrn, namentlich mit dem Fürsten von Hohenlohe, alles geschehen, was geschehen seyn konnte, dieselben zu einem befriedigenden Resultat zu führen. Ich kann bei dieser Gelegenheit die neuerlich erhobene Beschwerde des Herrn Fürsten von Taxis nicht ganz unberührt lassen. Sie zerfällt in zwei Theile, von denen der eine die angeblich unterbliebene Gewährung der durch den 14. Art. der Bundesakte den Standesherrn zugesicherten Rechte und Befugnisse zum Gegenstand hat, der andere Theil aber gegen die gesezlich erklärte Ablösbarkeit grundherrlicher Rechte und Einkünfte, und gegen die Aufhebung des Falllehenverbands gerichtet ist. Was den ersten Theil dieser Beschwerde, der in der Zukunft, wenn es nöthig ist, umfassend beleuchtet werden soll, betrift, so ergiebt sich aus einer Vergleichung der in der Beilage B der Beschwerdeschrift einzeln aufgeführten Wünsche des Herrn Fürsten mit den in der Beilage C derselben enummerirten Zugeständnissen der Regierung, welche ohnehin eine weitere Verhandlung nicht ausgeschlossen, daß die einzelnen Beschwerdepunkte längst schon wirklich erledigt waren, und nur noch über wenige eine Verschiedenheit obwaltet. Es wird nämlich, ausserdem, was bereits zugestanden ist, von Seite Taxis noch gewünscht: 1) Die Beibehaltung der Reichsstandtschaft auch in dem Falle, wo der Fürst die Ausübung des vollen Staatsbürgerrechts in einem andern Staate dem vollen Staatsbürgerrecht in Würtemberg vorziehen sollte. Der entgegenstehende Grundsaz ist so sehr in der Natur der staatsbürgerrechtlichen Verhältnisse und der politischen Rechte und Pflichten eines Landstands gegründet, daß er als Grundsaz nicht aufgegeben werden konnte. Die Bundesakte spricht keineswegs für den Anspruch des Fürsten, da doch wohl aus der bedungenen Freiheit des Aufenthalts, ohne wesentlich verschiedene Begriffe zu verwechseln, das Recht der Landstandschaft für einen forensem nicht abgeleitet werden kann. 2) Eine Begünstigung in Ansehung der Besteuerung. Darüber, daß Steuerbefreiungen gegen die Forderungen eines gesunden Staatsrechts anstoßen, und daher unstatthaft, doppelt unstatthaft aber in Beziehung auf solche Personen sind, welche, als Landstände, an der Steuerverwilligung Antheil nehmen, herrscht nirgends mehr ein Zweifel. Es mußte daher der Wunsch der Standesherrn so lange zurükgewiesen werden, als

nicht nachgewiesen werden konnte, daß dieselben, in Gemäßheit der Bundesakte, eine Ausnahme von der Regel zu machen berechtigt sind. Die Bundesakte will aber die Standesherrn in Beziehung auf die Besteurung nur als die begünstigste Klasse im Staate behandelt wissen; findet sich nun, wie dies in Würtemberg, wo selbst die Chatoulle-Güter des Königs besteuert sind, der Fall ist, gar keine begünstigte Klasse, so können natürlich auch die Standesherrn auf keine Begünstigung Anspruch machen. Die großherzogl. badische und selbst die königl. baierische Konstitution gehen von derselben Ansicht aus, wenn gleich leztere damit die willkührliche Bewilligung einer Entschädigung für einen zugedachten Vorzug verbindet. Wollte man aber auch die betreffende Bestimmung der Bundesakte im Sinne der Standesherrn verstehen, so würde der Umstand, daß ihnen in Würtemberg die Befreiung von der Wohnsteuer und von den gewöhnlichen Kommunallasten wirklich zugestanden ist, schon den Anspruch derselben erfüllen. 3) Eine Erleichterung in den Bedingungen, unter welchen Gerichte zweiter Instanz errichtet werden dürfen, namentlich in Beziehung auf die Besezung dieser Gerichte. Auch darüber, daß Patrimonialgerichte in erster und zweiter Instanz mit den ächten Grundsätzen des Staatsrechts schwer zu vereinigen sind, ist, wie vorlängst in England und Frankreich, so jezt auch in Deutschland, beinahe nur eine Stimme. Da aber die Bundesakte darüber zu Gunsten des Adels deutlich sich ausgesprochen hat, so darf zwar die Regierung des einzelnen Bundesstaats in dieser Angelegenheit ihrer eignen Ueberzeugung nicht mehr folgen; sie muß sich zugleich aber zu Einrichtungen verpflichtet fühlen, welche geeignet sind, den Staatsbürgern eine gleichmäsige Rechtspflege, so viel als immer noch möglich, zu sichern. Die Bundesakte will, daß die den Standesherrn zugestandene Gerichtsbarkeit nach Vorschrift der Landesgesetze geübt werden soll. Nun fordern schon die ältern, wie die neuern Landesgesetze Würtembergs, daß das Hofgericht (Gericht zweiter Instanz) aus einem Direktor und sechs Räthen bestehen soll; es liegt also auch in dieser Forderung der Regierung nichts, was der Bundesakte entgegen wäre. Dem ungeachtet werden Se. Maj. der König bei der demnächst zu erwartenden umfassenden Anordnung über die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit noch besonders untersuchen lassen, ob und in wie fern eine veränderte, dem Wunsche der Standesherrn sich annähernde Bestimmung mit dem Wohle der jener Gerichtsbarkeit zu unterwerfenden Staatsbürger vereinbar sey.

(Fortsetzung folgt.)

Das Journal de Francfort von 14. d. sagt: „Die Sitzung, welche der Bundestag am 12. d. gehalten hat, ist sehr interessant gewesen. Der präsidirende Hr. Gesandte hat, wie bereits früher angekündigt worden, Vorschläge in Beziehung auf die Militärorganisation des Bundes gemacht. Der königl. würtembergische Hr. Minister hat Bericht in der Sache der westphälischen Domainenkäufer erstattet. Die Denkschrift des Hrn. Schreiber ist von der Bundesversammlung ad referendum genommen worden. Der Hr. Gesandte von Berg hat eine Uebersicht der in den verschiedenen Staaten des Bundes bestehenden Anordnungen hinsichtlich der Preßfreiheit vorgelegt. Es wurde dann noch über verschiedene Privatvorstellungen entschieden, worauf die Bundesversammlung sich bis zum 7. Jan. k. J. vertagt hat.

Baiern.

München, den 12. Okt. Der Herzog und die Frau Herzogin von Leuchtenberg sind von Eichstädt hier angekommen.

Würtemberg.

Stuttgart, den 14. Okt. Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie die ganze königl. Familie, wurden gestern von der Kaiserin Mutter von Rußland Maj., welche Abends etwas vor 9 Uhr in hiesiger Residenz im besten Wohlseyn eintrafen, mit einem schon längst gewünschten Besuche auf das angenehmste erfreut. Ihre kaiserl. Maj. kamen gestern früh um 2 Uhr auf der Gränze Ihres Vaterlandes an, und wurden daselbst von dem Oberstkammerherrn, Staatsminister Grafen von Zeppelin, im Namen des Königs und der Königin Majestäten komplimentirt, welche selbst Ihrer vielgeliebten Schwiegermutter und Mutter bis zum Gränzorte Ellenberg entgegenreisten, und nach dem zärtlichsten Empfange in das königl. Schloß nach Ellwangen begleiteten, wo Ihre kaiserl. Maj. übernachteten. Mittags sezten Ihre kaiserl. Maj. in Begleitung der Königin, nachdem der König schon früher wieder hierher zurükgereist war, die Reise nach Stuttgart fort. An der Gränze des Reichs, so wie in jedem Hauptorte, durch welches Ihre Maj. die Kaiserin reisten, waren Ehrenpforten errichtet; Sie wurden aller Orten von den Autoritäten unter dem Geläute der Glocken und dem Zurufen der Einwohner empfangen. In Bellevüe bestiegen Ihre Maj. die Kaiserin den für Sie in Bereitschaft gehaltenen achtspännigen Hofwagen, den der Oberststallmeisteramtsverweser und königl. Stallmeister begleiteten. Eine Abtheilung der Feldjäger, so wie das Stuttgarter Stadtreiterkorps, gaben von Bellevüe aus der Kaiserin die Eskorte; bei Ihrer Ankunft in Berg begann in Stuttgart die Lösung der Kanonen und das Läuten aller Glocken. An dem mit Guirlanden und dem transparenten Namenszuge der Kaiserin, so wie mit der Inschrift: Salve patriis in moenibus alma mater augustissimae reginae! dekorirten Königsthor wurden Ihre Maj. durch den Residenzpolizeiminister, den Stadtdirektor, die Geistlichkeit und den Stadtmagistrat, auch durch den Gouverneur und Kommandanten der Stadt zu Pferde empfangen, und durch die zwei leztern bis zum Schloßportal begleitet. Der Einzug in die Stadt geschah unter allgemeinem und dem lautesten Jubelrufen der zahlreich versammelten Einwohner; vom Thor an bis zum Schloßportal formirte das königl. Militär Spalier, und die Straße der Stadt, durch welche der Zug gieng, so wie das Residenzschloß und der

Schloßplaz, waren illuminirt. Am Schloßportal befanden sich Se. Maj. der König und die ganze königl. Familie zum Empfange der Kaiserin, welche, unter Vortretung des ganzen Hofs männlichen Geschlechts, die Treppe hinaufgeführt, und in die für Sie bestimmten Appartements begleitet wurde. Nach Entlassung des Hofs und einiger Erholung speiseten der Kaiserin Maj. mit des Königs und der Königin Majestäten und der königl. Familie en retraite.

Ulm, den 12. Okt. Heute ertheilte der Bischof von Evara, v. Keller, welcher gestern hier angekommen, in der katholischen Stadtpfarrkirche, zu den Wengen genannt, die Firmung. Der Zusammenfluß von Menschen ist dabei sehr groß, um so mehr, als diese gottesdienstliche Handlung in vielen Jahren hier nicht vorgenommen worden ist.

Frankreich.

Paris, den 12. Okt. Der heutige Moniteur enthält folgenden offziellen Artikel: „Ein gestern Abends aus Achen angekommener Kurier hat dem Könige die Nachricht überbracht, daß am 9. d. M. der Herzog von Richelieu, Bevollmächtigter Sr. Maj., mit den Bevollmächtigten Oestreichs, Englands, Preussens und Rußlands eine Konvention unterzeichnet hat, welcher zufolge die Okkupationsarmee das französ. Gebiet bis zum 30. des nächstkünftigen Monats Nov. geräumt haben wird. Die Summe, welche Frankreich, in Gemäßheit des 4. Art. des Traktats vom 20. Nov. 1815, noch zu bezahlen hat, ist durch die nämliche Uebereinkunft definitiv auf 265 Mill. festgesezt, von welcher Summe 100 Mill. durch Renten-Inscriptionen nach dem Kurs vom 5. d. M. (75½) werden abgetragen werden.

Gestern war große Cour in den Tuillerien. Der König erschien nach der Messe auf dem Balkon des Pallastes. Später empfiengen die neuen Großkreuze (worunter das heutige Journal des Debats auch den Marschall Serrurier anführt) und Kommandeurs des St. Ludwigsordens aus den Händen Sr. Maj. die Ordenszeichen.

Der königl. baierische Liquidationskommissär, van Recum, ist dieser Tage, nach Beendigung seines Geschäfts, von hier abgereiset.

Am 1. d. ist die königl. Fregatte, la Flore, die eine Zeit lang im mittelländischen Meere gekreuzt hatte, in Brest eingelaufen.

Die von der Regierung der Stadt überlassene Hasardspielpachtung von Paris ist vorgestern einem Hrn. Boursault-Malherbe, ehemaligem Direktor des Theaters der Variétes étrangères, gegen jährliche Bezahlung einer Summe von 5,600,000 Fr., zugeschlagen worden.

Italien.

Rom, den 30. Sept. Vorgestern wurde in dem Quirinalischen Pallaste in Gegenwart des Pabstes die Prüfung von neun Bischöffen, welche am 2. Okt. in dem Konsistorium Sr. Heil. werden vorgeschlagen werden, abgehalten. — Vor einigen Tagen wurden in der Kirche der Benediktinerinnen auf dem Campo Marzo von dem Erzbischof von Philippi drei Juden getauft, worunter sich einer mit Namen Herschbeer befand, der aus Cron in Baiern gebürtig ist.

Oestreich.

Wien, den 9. Okt. Unser Kronprinz ist im Begriffe, eine kleine Lustreise durch Mähren und östreich. Schlesien zu machen. Dadurch wird es hier noch stiller, was ohnehin schon wegen der Abwesenheit des kais. Hofs und so vieler Großen und Reichen der Fall ist. — Vergangenen Freitag starb hier der wegen seiner treflichen Eigenschaften allgemein verehrte Prälat des Stiftes Mölk, Anton Reiberger, im Mölker Hof plözlich am Schlagflusse. Seine Leiche wurde Montag Abends unter großer Begleitung nach Mölk abgeführt. Die Wahl eines neuen Prälaten von Mölk und Primas von Oestreich wird also nächstens statt finden. — Am 6. d. vollendete seine Künstlerlaufbahn im noch nicht ganz zurükgelegten kräftigen Mannesalter von 52 Jahren, der als Historien- und Landschaftsmaler rühmlich bekannte Hr. Joseph Abel, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 238½ W. W.

Preussen.

Königsberg, den 28. Sept. Auf dem Berge Galtgarb, der höchsten Spitze des Königreichs Preussen, ist, als Denkmal des lezten Befreiungskrieges, auf einer Grundlage großer Steine, ein eisernes Landwehrkreuz mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland!" errichtet worden. Die Namen Scharnhorst, York, Gneisenau, Blücher, Bülow rufen manche wohlthuende, auch schmerzhafte Erinnerung zurük, während auf eisernen Tafeln die Oerter und Tage der wichtigsten Kämpfe und Siege, des Einzugs in Paris und des erneueten Friedens erwähnt sind, und das Fußgestell schmücken. Am 27. Aug. wurde das Denkmal eingeweiht.

Achen, den 10. Okt. Se. Maj. der Kaiser Alexander befinden sich noch immer unpäßlich, und haben dieser Tage Niemand vor sich gelassen. — Den hiesigen Zeitungen ist von Seite des Polizeidirektoriums verboten worden, etwas über die Kongreßverhandlungen zu sagen.

Schweden.

Stockholm, den 2. Okt. Der König ist gestern auf eine Woche nach Rosersberg gereiset. — Am 18. v. M. lief von dem Kaufmannswerft zu Karlskrona das schöne kupferbeschlagene Schiff von 230 Lasten, welches der egyptische Generalagent, Ismael Gibeltar, hier erhandelt hat, vom Stapel. Das Schiff erhielt den Namen, das schöne Schweden, und wird eine volle Ladung schwedischer Produkte, bestehend in Kanonen, Kügeln und Eisen, welche Gibeltar für Rechnung des Vizekönigs von Egypten eingekauft hat, laden. Die Abseglung nach Alexandria geschieht sobald, wie möglich.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

15. Okt.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	28 Zoll $0\frac{8}{16}$ Linien	7 Grad über 0	Nordost	90 Grad	trüb, starker Nebel
Mittags ¼3	28 Zoll $0\frac{8}{16}$ Linien	12 Grad über 0	West	73 Grad	heiter
Nachts 11	28 Zoll 1 Linien	$6\frac{1}{16}$ Grad über 0	Südwest	86 Grad	heiter, kühl

Baden, den 13. Okt. Hier sind seit dem 6. d. angekommen: Ihre Maj. die regierende Kaiserin von Rußland; Ihre Hoh. die Frau Markgräfin von Baden; II. HH. der Herr Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen-Darmstadt; Se. kön. Hoh. der Prinz Christian von Dänemark. Nebst diesen höchsten Herrschaften befinden sich wirklich noch hier: Ihre Maj. die Königin Friederike; Se. kön. Hoh. der Prinz Gustav; II. königl. HH. die Prinzessinnen Sophie, Amalie u. Cäcilie von Schweden; II. HH. die großherzogl. Prinzessinnen Louise, Josephine und Marie von Baden. Der Aufenthalt so vieler höchsten Herrschaften verschaft Baden einen neuen Glanz und eine Lebhaftigkeit, welche, verbunden mit der seit einigen Tagen vorzüglich schönen und warmen Witterung, das Ende der Badsaison nicht bemerken lassen.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 18. Oktober: Die Räuber auf Maria Culm, oder: Die Kraft des Glaubens, Gemälde aus der vaterländischen Geschichte des 14. Jahrhunderts in 5 Handlungen, von Cuno. — Mlle. Frank die Bibiana.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und bei August Oswald in Heidelberg zu haben:

Reise durch Italien und Sizilien von A. W. Kephalides.

2 Theile. Mit sechs schönen Karten und Planen. gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem jüngern. 1818.

Preis 8 fl.

Hr. Professor Kepholides zu Breslau, rühmlichst bekannt durch seine Geschichte des kaspischen Meers, giebt hier die Beschreibung seiner im Jahre 1815 nach Italien und Sizilien unternommenen Reise. Fern von jener Beschränktheit, welche fremde Länder, Menschen und ihre Gebräuche nach dem eignen Wohnorte, den nächsten Umgebungen und Sitten des Vaterhauses beurtheilt, wird Italienisches Leben und Treiben hier in seiner tiefsten Eigenthümlichkeit aufgefaßt, und mit den lebendigsten Farben gezeichnet. Alle Stände, vorzüglich aber das Volk, besonders in seinem öffentlichen Leben, werden hier oft mit wenigen, aber treffenden Pinselstrichen dem Auge des Lesers vorgeführt. Genährt von dem Geiste des klassischen Alterthums, dessen Anklänge auf jeder Seite wiedertönen, durchmustert der geistreiche Verfasser die Reliquien desselben in Italien und Sizilien, und der Antiquar wird in seinen Erläuterungen und Beurtheilungen aller Kunstwerke nicht minder den Geist, als die tiefe Kenntniß und den Scharfsinn ihres Urhebers bewundern. Vier Plane von Capitolin, von Girgenti, Siracus und dem Theater von Taormina, endlich eine Charte vom Aetna erleichtern das Verständniß der Schrift. Kein Freund des Alterthums, keiner, den warmes Interesse für die Menschheit beseelt, kein Liebhaber dichterisch-lebendiger, aber nichts desto weniger auch treuer Naturschilderungen, wird dieses Werk ohne hohen Genuß lesen. Eine Beilage giebt noch einen Abriß der im Jahre 1812 entworfenen Verfassung Siziliens, von der Deutschland bis jezt so gut wie gar nichts bestimmtes wußte. Von Seite des Verlegers ist nichts unterblieben, um auch durch ein elegantes Aeussere diese interessante Schrift den Lesern zu empfehlen.

Heidelberg. [Meubles-Versteigerung.] Dienstag, den 3. November d. J., und an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens frühe um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, werden in dahiesiger Kaserne verschiedene Meubles, als:

266 Bettlagen, 420 Leintücher, 171 Strohsäcke, 166 Teppiche, 91 Pulster, 62 Tische, 66 Bänke, 162 Zapfenbretter, 16 Lampen, 28 Schüsselbretter, 47 Gewehrleisten, 5 Gewehrrahmen, 4 große eiserne Waschkessel, 33 eiserne Häfen, 40 Schaumlöffel, 36 Schöpflöffel, 37 Fleischgabeln und noch verschiedene Gegenstände,

gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert; wozu alle Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heidelberg, den 7. Okt. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Weber.

Pforzheim. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 19. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem landesherrschaftlichen Speicher dahier

150 Malter Haber,
300 Malter Dinkel und
125 Malter Gerste,

zuerst Partienweise, und darauf, den Fruchtgattungen nach, im Ganzen, gegen baare Zahlung bei der Abfassung, unter Vorbehalt hoher Kreisdirektorial-Genehmigung, in Steigerung verkauft werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Pforzheim, den 13. Okt. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Crecelius.

Berichtigung.

In Nr. 277, in dem Schuldenliquidationsausschreiben des Landkrämers Lorenz Rall, ist, statt Ehingen, zu lesen: Aeningen.